VEREIN DEUTSCHER DISTANZREITER UND -FAHRER E.V.
Anschlussverband der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN)
Schwanner Str. 25
75334 Straubenhardt

Gebührenordnung für Veranstalter (Stand 2025)

Nenngeld und Startgeld dürfen zusammen 1,10 Euro pro ausgeschriebene Kilometer nicht überschreiten. Das geforderte Nenngeld darf bis zu 2/3 der Teilnehmergebühr betragen. (Ausnahmen siehe Reglement Ziff. 5.7.1).

Bei ER/EF zwischen 25 km und 27,5 km können Nenn- und Startgeld um insgesamt max. 11,00 Euro über den Regelsätzen liegen. Bei ER/EF über 27,5 km können Nenn- und Startgeld max. 44,00 Euro betragen.

Abgaben:

Der Veranstalter hat pro Starter eine Gebühr von 2,00 Euro an den VDD abzugeben.

Für Teilnehmer, die kein VDD-Mitglied sind oder für die in der Ergebnisliste keine gültige Mitgliedsnummer angegeben wird, wird eine Nichtmitgliederabgabe fällig, die wie folgt gestaffelt ist:

- Teilnehmer bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, unabhängig von der Streckenlänge: 6,00 Euro
- ER/EF 7,50 Euro
- KDR/KDF 15,00 Euro
- MDR/MDF 21,00 Euro
- LDR/LDF 30,00 Euro

Die Nichtmitgliederabgabe fließt zu zwei Dritteln dem VDD zu.

Zuschüsse für nationale Veranstaltungen:

Veranstaltern von Langstrecken-Distanzwettbewerben in Deutschland werden für durchgeführte Veranstaltungen, die vom VDD genehmigt worden sind, unter den unten genannten Voraussetzungen folgende Zuschüsse gewährt:

- LDR/LDF und erster Tag eines langen MTR/MTF: 300,00 Euro
- Zweiter Tag eines langen MTR/MTF: 200,00 Euro
- Ggf. dritter Tag eines langen MTR/MTF: 200,00 Euro

Daraus ergibt sich ein maximaler Zuschuss von insgesamt 700,00 Euro. Pro Veranstaltung kann nur ein Wettbewerb bezuschusst werden.

Voraussetzungen für die Bezuschussung eines Wettbewerbs:

- Die Veranstaltung und die Ausschreibung muss in den Medien des VDD veröffentlicht worden sein
- An allen Langstrecken-Wettbewerben der Veranstaltung starten insgesamt mindestens zwei Teilnehmer
- An jedem Ritttag des Wettbewerbs muss für je 20 aller an diesem Tag teilnehmenden Starter ein Tierarzt anwesend sein, darunter mindestens ein VDD-Tierarzt (siehe Liste der VDD-Tierärzte).
- Tierärzte, die am Ritttag des Wettbewerbs als Starter an der Veranstaltung teilnehmen, können nicht berücksichtigt werden.

- Die Ergebnislisten müssen gemäß Reglement Ziff. 5.9 und 5.9.1 spätestens nach 14 Tagen als Exceldatei bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Sie müssen die Namen der anwesenden Tierärzte am jeweiligen Ritttag enthalten.
- Nichtmitglieder sind deutlich zu kennzeichnen (z.B. als Strich im Feld VDD-Nr.), ebenso jugendliche Nichtmitglieder (z.B. mit einem J im Feld VDD-Nr.)

Zusätzliche Sonderzuschüsse:

Für Meisterschaften und Championate werden in Absprache mit dem Präsidium gesonderte Zuschüsse gewährt. Sie betragen derzeit für:

- Landesmeisterschaften 200,00 Euro
- Deutsche Meisterschaft (DM/DJM) 6.500,00 Euro
- Deutsche Fahrermeisterschaft 1.500,00 Euro
- Championat für junge Pferde (CJP) 1000,00 Euro

Zuschüsse für internationale Veranstaltungen:

- Der Zuschuss für FEI-Ritte beträgt 1.500,00 Euro